

Teilnahmebedingungen

für Schulungen der Firma S&S Software und Service GmbH



Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Schulung hat schriftlich per Anmeldeformular oder über ein Webportal zu erfolgen. Bei begrenzten Teilnehmerzahlen zählt die Anmeldereihenfolge.

Nachlass der Teilnahmegebühr

Bei einigen Schulungen bekommen Sie 100% Nachlass auf die Teilnahmegebühr. Dieses setzt voraus, dass der Teilnehmer die Schulung besucht. Bei Nichtteilnahme wird die ausgeschriebene Schulungsgebühr berechnet. Eine Absage im Voraus ist nicht möglich. Anstelle der angemeldeten Person kann ein Vertreter an der Veranstaltung teilnehmen, ohne dass zusätzliche Gebühren entstehen.

Kostenpflichtige Schulungen

Bei Rücktritt sowie bei Nichtabsage von kostenpflichtigen Schulungen bis 2 Wochen vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-€ erhoben. Wir bitten um Verständnis, dass bis 13 Tage vor Kursbeginn eine Ausfallgebühr von 50% und 7 Tage vor Kursbeginn von 100% der Schulungskosten erhoben wird, sofern nicht höhere Gewalt vorliegt. Anstelle der angemeldeten Person kann ein Vertreter an der Veranstaltung teilnehmen, ohne dass zusätzliche Gebühren entstehen.

Haftung

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei zu geringem Buchungsstand spätestens 7 Tage vorher abzusagen.

Im Falle eines Seminaerausfalles aufgrund Krankheit des Trainers, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse übernehmen wir keine Haftung für entstandene Reise- und Übernachtungskosten. Auch für eventuelle Auslagen aufgrund von Arbeitsausfall, entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter wird keine Haftung übernommen. Bei einem Schulungsausfall wird Ihnen ein Alternativtermin angeboten oder Ihnen werden die Schulungsgebühren zurückerstattet.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen. Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen nicht auf unsere Rechner aufgespielt werden, es sei denn, dieses ist ausdrücklich mit uns schriftlich vereinbart. Für Schäden, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen, behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

Zahlung

Kostenpflichtige Schulungen sind im Voraus, spätestens 10 Tage vor Schulungsbeginn, auszugleichen.